

Zürich, 17. August 2015

KR-Nr. 202/2015

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Eishockeystadion in Zürich

In den Medien wird immer wieder kolportiert, dass die Kulturlandinitiative das geplante Eishockeystadion gefährde. Das dafür vorgesehen Land in der Stadt Zürich ist als Erholungszone eingezont. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) sind in Erholungszone Bauten zugelassen, wenn sie im Richtplan aufgeführt werden. Im Richtplankapitel 6.5.2 sowie in der Richtplankarte ist in dieser Erholungszone der kurz- bis mittelfristige Neubau eines Eishockey- und Sportzentrums eingetragen. In der Weisung der Baudirektion an die Gemeinden vom 24. Januar 2013 wird aufgeführt, welche Planungsvorhaben wegen der Kulturlandinitiative zu sistieren sind. Dabei wird auf die Hinweiskarte über ackerfähigen Boden innerhalb des Siedlungsgebietes verwiesen. In dieser Karte ist auf der für das neue Eishockeystadion vorgesehenen Fläche kein ackerfähiger Boden ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Eishockeystadion gemäss kantonalem Richtplan und den Regelungen des PBG erfüllt sind?
2. Sind Gründe bekannt, wieso die Planung des neuen Eishockeystadions gemäss der Weisung der Baudirektion an die Gemeinden vom 24. Januar 2013 sistiert werden müsste?
3. Trifft es zu, dass das neue Eishockeystadion als Erholungsanlage und Nutzung im öffentlichen Interesse in der erwähnten Weisung an die Gemeinden von einer Planungssistierung explizit ausgenommen wurde?

Esther Guyer

202/2015